

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 nach § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Absicht der Planänderung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Nörvenich, den

(Bürgermeister) (Ratsmitglied)

Nach wiederholter ortsüblicher Bekanntmachung am hat diese Planänderung mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB vom bis einschließlich wiederholt öffentlich ausgelegen.

Die Behörde/ Träger öffentl. Belange wurden mit Schreiben vom von der wiederholten Auslegung benachrichtigt.

Nörvenich, den

(Bürgermeister)

Planzeichenerklärung

BAUFLÄCHEN, ALLGEMEINE ART DER NUTZUNG:

W Wohnbaufläche
M Gemischte Baufläche
S Sonderbaufläche

▲ Schulzentrum
M Museum

HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNGEN:

—•—•— oberirdisch
 —○— unterirdisch

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, GEMEINBEDARF:

■ Fläche für den Gemeinbedarf
■ Feuerwehr
■ Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE:

■ Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

GRÜNFLÄCHEN:

■ Grünflächen
■ Parkanlage
■ innerörtlicher Hauptgrünzug mit Erholungsfunktion
■ Sportplatz

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD:

■ Flächen für die Landwirtschaft
■ Flächen für Wald

ENTWURF UND BEARBEITUNG:

MWM STÄDTTEBAU VERKEHR ENTWÄSSERUNG GIETEMANN

Auf der Hülse 128 - 52068 Aachen - Tel.: 0241/93866-0
 e-mail: info@plmwm.de - www.planungsgruppe-mwm.de

Aachen, den 10.07.2020

FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT:

■ Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN:

■ Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN VON PLANUNGEN UND NUTZUNGSREGELUNGEN, DIE NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN FESTGESETZT ODER IN AUSSICHT GENOMMEN SIND:

D 11 Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen mit Katastrnummer
■ geschützter Landschaftsbestandteil
■ Landschaftsschutzgebiet

Die frühzeitige Beteiligung nach §3 (1) bzw. §4 (1) BauGB erfolgte vom bis bzw. vom bis (Behörden / Träger öffentlicher Belange) gem. §4 (1) BauGB.

Nörvenich, den

(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich gefasst.

Nörvenich, den

(Bürgermeister) (Ratsmitglied)

Diese Planänderung ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 (5) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Nörvenich, den

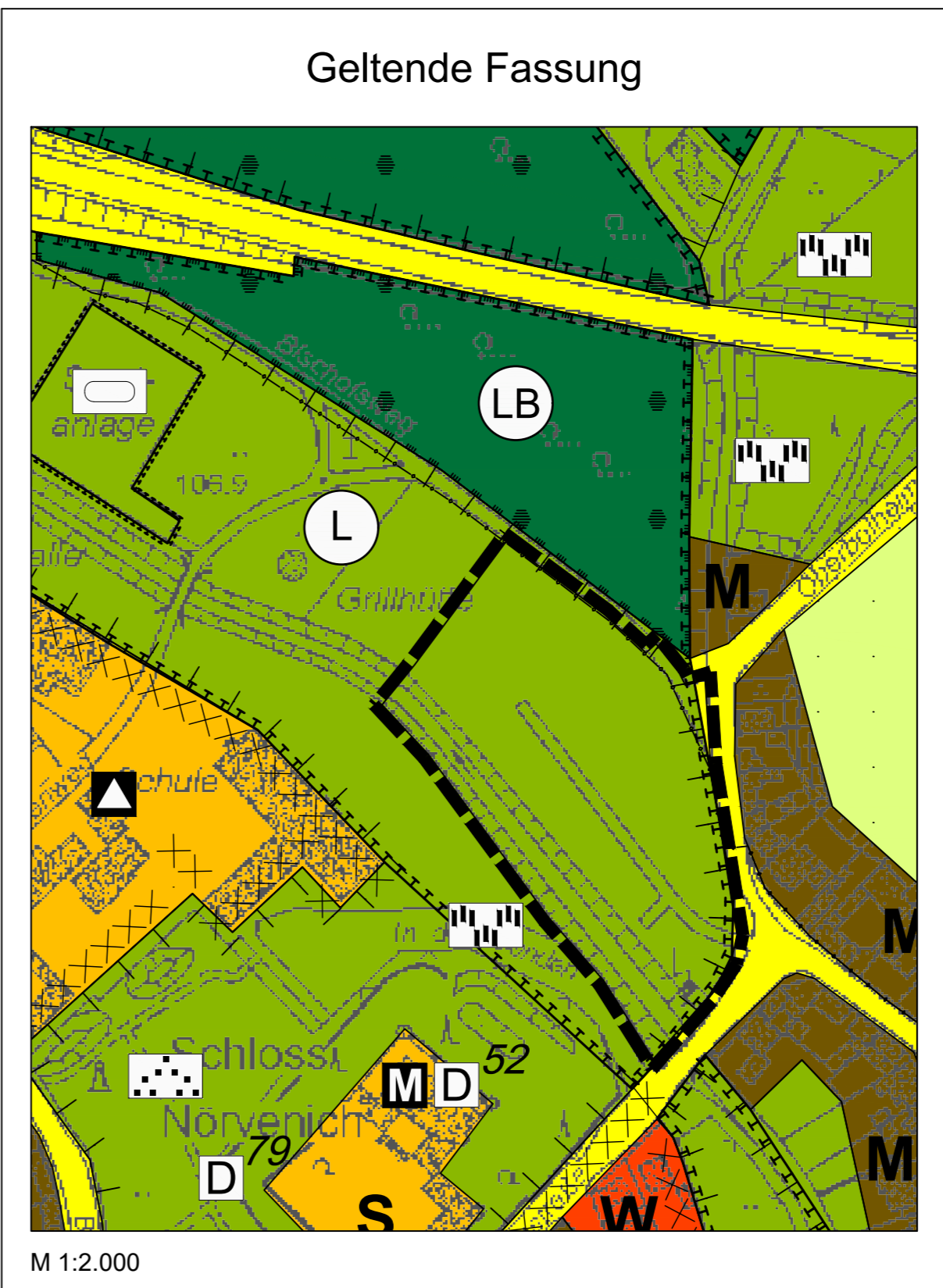
(Bürgermeister)

Übersichtskarte

M 1:10.000

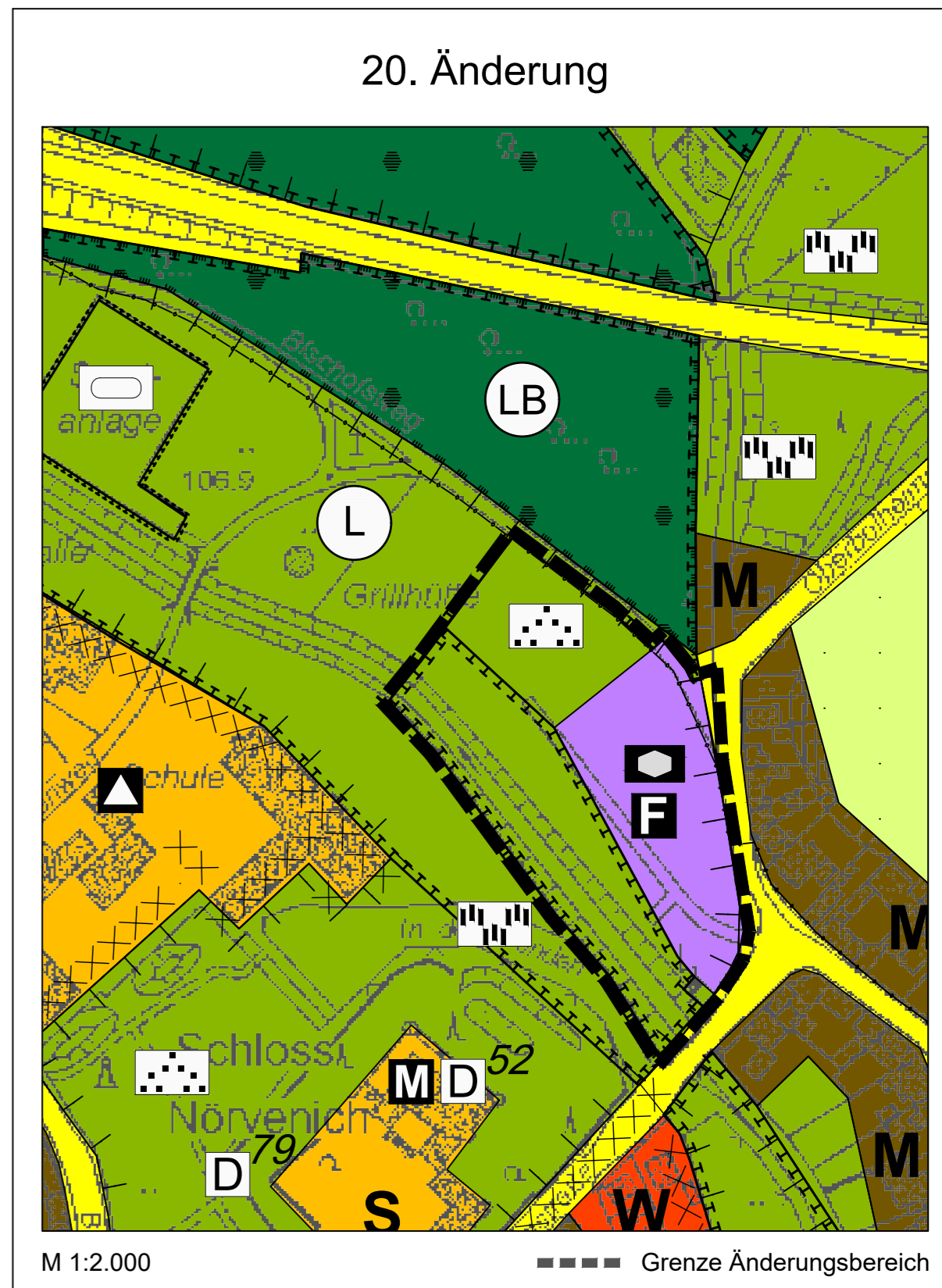
Flächennutzungsplan Gemeinde Nörvenich

Bereich Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus



Flächennutzungsplan Gemeinde Nörvenich

Bereich Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus



Der Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur Offenlage gem. § 3 (2) BauGB gefasst.

Nörvenich, den

(Bürgermeister) (Ratsmitglied)

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat diese Planänderung mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Die Behörden / Träger öffentl. Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt.

Nörvenich, den

(Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. S. 1057).

